Gemeinde Diex

Diex 25, 9103 Diex Tel: 04231 8111

E-Mail: diex@ktn.gde.at



Zahl: 1302/2018-011 Betr.: Voranschlag 2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom 20.12.2018, Zl. 1302/2018-900/2, womit der Voranschlag für das Haushaltsjahr **2019** gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBI.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung wie folgt festgestellt wird.

§ 1 Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

A. ORDENTLICHER HAUSHALT

Summe der AUSGABEN	Euro 2.127.300,00
Summe der EINNAHMEN	Euro 2.127.300,00
<u>ÜBERSCHUSS /</u> ABGANG	Euro 0,00
B. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	
Summe der AUSGABEN	Euro 167.800,00
Summe der EINNAHMEN	Euro 167.800,00
ÜBERSCHUSS / ABGANG	Euro 0,00
C. GESAMTSUMMEN	
GESAMTAUSGABEN	Euro 2.295.100,00
GESAMTEINNAHMEN	Euro 2.295.100 ,00
ÜBERSCHUSS / ABGANG	Euro 0.00

§ 2 Deckungsfähigkeit

- (1) Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung K-GHO, LGBI.Nr. 2/1999, i.d.g.F., für folgende Posten **042 bis 400, 451 bis 457, 500 bis 5811, 600 bis 670 sowie 700 bis 729** festgelegt.
- (2) Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip), können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen oder Überschuss für denselben Zweck auszuweisen.

§ 3 Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2019 in Kraft

Diex, am 10. Jänner 2019 Der Bürgermeister: Anton Napetschnig

Angeschlagen am: 15.01.2019 Abgenommen am: 29.01.2019